

13. Jahrestagung Bilanzkontrolle und Abschlussprüfung

"Herausforderungen durch das FISG und andere Regulierungsvorhaben"







Inhalt

Wesentliche Eckpunkte des FISG

- 1. Einstufiges Enforcement
- Übergang von Prüfungen und Mitarbeitern der DPR auf die Bundesanstalt
- 3. Verfahrensablauf
- 4. Ermittlungsbefugnisse
- 5. Informationsaustausch
- 6. Transparentes Verfahren
- 7. Maßnahmen im Fall von Verstößen

Neue Organisationsstruktur: Gruppe Bilanzkontrolle

Aktive Kommunikationsstrategie

Prüfungsschwerpunkte 2022

- 1. ESMA
- 2. BaFin



Bilanzkontrolle durch die BaFin – zwischen Kontinuität und Veränderung nach dem FISG

19.05.2022 3

- Überblick über die Wesentlichen Neuerungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität
 - Ende des zweistufigen Enforcement-Verfahrens
 - Wie gestaltet sich der Übergang der Prüfungen, die von der DPR nicht mehr beendet werden können?
 - Was geschieht mit den Mitarbeitern der DPR
 - Und ganz wesentlich: was unterscheidet das neue Enforcement-Verfahren von dem Ihnen bekannten Verfahren? Wie wird die BaFin das neue Instumentarium handhaben?
- Vorstellung der neuen Organisationsstruktur mit den Zuständigkeiten einer neuen Gruppe und den Aufgaben der neu gegründeten 4 Referate der Bilanzkontrolle
- Stärke Präsenz und aktive Kommunikation
- Und schließlich, wie traditionell die Prüfungsschwerpunkte für das nächste Jahr.



1. Wesentliche Eckpunkte des FISG: Einstufiges Enforcement

 Mit Wirkung zum 1.1.2022 treten sämtliche Regelungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG) mit Bezug auf die Bilanzkontrolle in Kraft.

 Das Prüfungsverfahren wird künftig einstufig ausgestaltet. Anstelle eines gemischt privathoheitlichen zweistufigen Verfahrens aus Deutscher Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) und BaFin wird künftig allein die BaFin für die Durchführung von Anlassprüfungen und stichprobenartigen Prüfungen zuständig sein.

Fortbestand des DPR e.V.:

Mit der gesetzlichen Neuordnung entfällt die Zuständigkeit dessen Vereinsorgans "Prüfstelle". Der DPR e. V. als Trägerverein besteht zunächst fort, um einen geordneten Übergang auf das einstufige System zu gewährleisten.

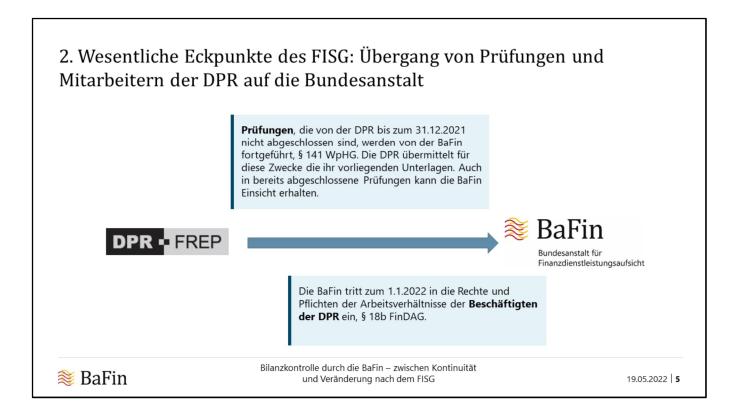


Bilanzkontrolle durch die BaFin – zwischen Kontinuität und Veränderung nach dem FISG

19.05.2022 4

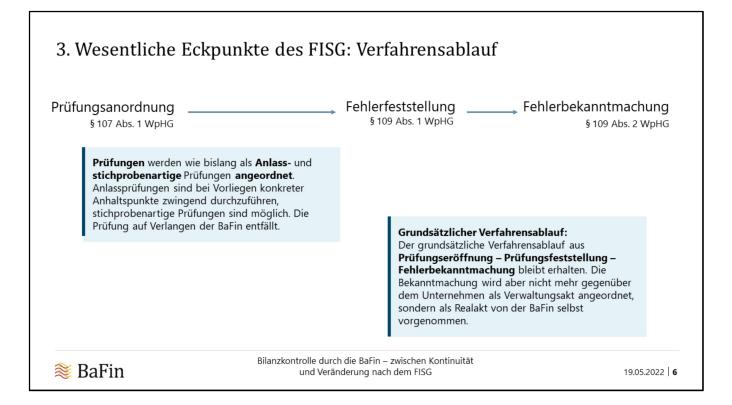
- "Neue Welt" ab dem 1.1.2022
- Prüfungsverfahren wird ausschließlich hoheitlich organisiert. Vergangenheit hat gezeigt, dass im Falle betrügerischen Handelns eine auf Kooperation ausgerichtete Bilanzkontrolle nicht in jedem Fall ausreichend ist.





- Prüfungen werden übernommen.
- Beschäftigte der DPR mit Ausnahme des Präsidiums können von der BaFin mit deren Zustimmung übernommen werden. Es ist der BaFin gelungen, dass die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter der DPR dem Übergang der Beschäftigungsverhältnisse auf die BaFin zugestimmt hat. Damit kann das hochqualifizierte Personal der DPR für die neue Bilanzkontrolle gewonnen werden.





- Auch künftig werden stichprobenartige Prüfungen nach dem Zufallsprinzip und Anlassprüfungen bei konkreten Anhaltspunkten für Rechnungslegungsverstöße durchgeführt werden.
- Der Gesetzgeber hat klargestellt, dass die Anforderungen an die konkreten Anhaltspunkte nicht zu hoch angesetzt werden dürfen (Gesetzesbegründung).
- Grundsätzlicher Verfahrensablauf bleib erhalten. Auch künftig wird das Verfahren durch eine Prüfungseröffnung eingeleitet und der Fehler mittels des feststellenden Verwaltungsaktes der Fehlerfeststellung festgestellt. Bislang schloss sich daran das Fehlerbekanntmachungsverfahren an: Das Unternehmen wurde auch zur Fehlerveröffentlichung angehört und ihm sodann per Verwaltungsakt aufgegeben, den Fehler samt den wesentlichen Teilen der Begründung der Feststellung bekannt zu machen. Dabei war das Unternehmen an der Wortlaut der Feststellung nicht gebunden. Die Erfahrung der Vergangenheit haben gezeigt, dass dieses Verfahren die Fehlerbekanntmachung eher verzögert und auch für die Unternehmen keinen Mehrwert erbringt. Die allermeisten Unternehmen haben den Fehler ohnehin in dem genauen Wortlaut der Fehlerfeststellung der DPR oder der BaFin veröffentlicht. In einigen Fällen, in denen das Unternehmen vom Text der DPR oder der BaFin abgewichen ist, kam es stattdessen zu Relativierungen und Verharmlosungen des Fehlers, so dass die Bundesanstalt erneut eine Veröffentlichung – dann ohne relativierende Zusätze – erzwingen musste. Künftig wird der Fehler durch einen sogenannten Realakt direkt durch die BaFin veröffentlicht. Die Fehlerfeststellungen



werden zudem künftig auch auf der Internetseite der BaFin zu finden sein.



3. Wesentliche Eckpunkte des FISG: Verfahrensablauf II

Fehlerfeststellung _ Prüfungsanordnung Fehlerbekanntmachung § 109 Abs. 1 WpHG § 107 Abs. 1 WpHG § 109 Abs. 2 WpHG

Verfahrensablauf stichprobenartiger Prüfungen ähnlich wie bisher, mit neuen Komponenten:

- Bisher: Anforderung der Unterlagen, Prüfung, Feststellungsbescheid
- Zusätzlich/verstärkt:
- intensivere Interaktion mit den Unternehmen (u.a. fallweise: Auftakt-und Schlussgespräch (auch "virtuell"), aktive Nachfragen)
- fallweise: Vor Ort Präsenz (u.a. Prüfungshandlungen) aktive Unterstützung und Flexibilisierung durch IT gestütztes Marktmonitoring

Anlassprüfungen:

- IT gestütztes Marktmonitoring wird Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen
- erhöhte Vor-Ort-Präsenz
- aktive Kommunikation mit den Unternehmen



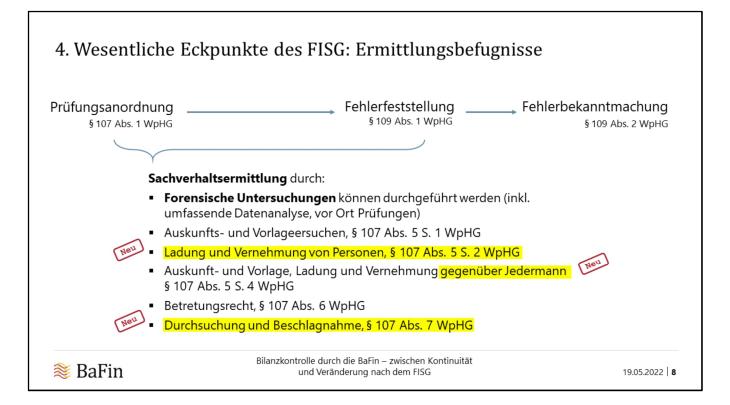
Bilanzkontrolle durch die BaFin – zwischen Kontinuität und Veränderung nach dem FISG

19.05.2022 7

Der Grundsätzliche Verfahrensablauf bleibt erhalten, allerdings wird die Prüfungsdurchführung vor dem Hintergrund der neu zu Verfügung stehenden Instrumente auch teilweise neu kalibriert.

- Es gilt wie für jedes Verfahren der Grundsatz der Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens. § 10 VwVfG sagt insoweit: "Das Verwaltungsverfahren ist an bestimmte Formen nicht gebunden, soweit keine besonderen Rechtsvorschriften für die Form des Verfahrens bestehen. Es ist einfach, zweckmäßig und zügig durchzuführen."
- Wir wollen deswegen stärker auch auf einen intensiveren nichtförmlichen Austausch mit den Unternehmen setzen.
- Wir wollen mehr vor Ort sein.
- Es sollen die Möglichkeiten der Informationstechnologie noch mehr als bislang genutzt werden, um Informationen aus dem Markt und über das Unternehmen auch automatisiert erfassen und auswerten zu können.





[Punkte durchgehen]

 Ermittlungsbefugnisse ausgeweitet, teilweise an die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden angenähert.



5. Wesentliche Eckpunkte des FISG: Informationsaustausch

Prüfungsanordnung Fehlerfeststellung Fehlerbekanntmachung § 107 Abs. 1 WpHG § 109 Abs. 2 WpHG

Informationsaustausch:



Befreiung von Verschwiegenheitspflichtenzwischen

BaFin, APAS, BMF, BMJV und BMWi, § 109a WpHG

- Informationspflicht nach § 110 WpHG gegenüber
 - Strafverfolgungsbehörden bei Verdacht auf Straftat im Zusammenhang mit der Rechnungslegung,



- APAS bei Tatsachen, die auf eine Berufspflichtverletzung schließen lassen und bei konkreten Anhaltspunkten für einen Verstoß gegen Rechnungslegungsvorschriften.
- Börsenaufsichtsbehörden bei Tatsachen, die auf einen Verstoß gegen börsenrechtliche Vorschriften schließen lassen.

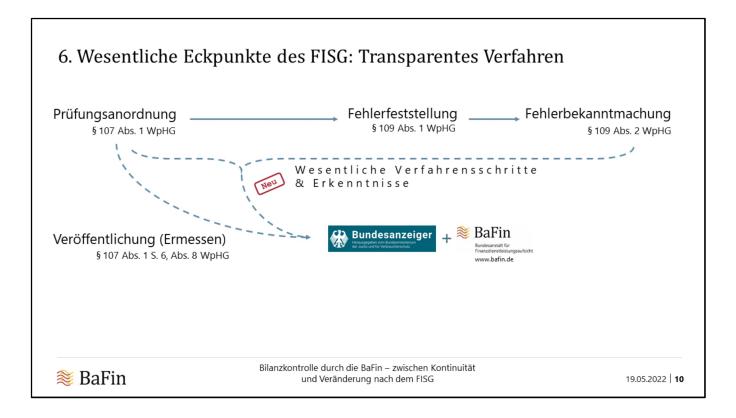


Bilanzkontrolle durch die BaFin – zwischen Kontinuität und Veränderung nach dem FISG

19.05.2022 **9**

[Punkte durchgehen]





Das Enforcement-Verfahren soll den Markt künftig früher, detaillierter und transparenter über mögliche Probleme in der Rechnungslegung eines Unternehmens informieren können. Deswegen können künftig einzelne Verfahrensschritte und (Teil-) Erkenntnisse durch die BaFin veröffentlicht werden. Das wird etwa dann in Betracht kommen, wenn bestimmte Vorgänge oder Unternehmen ohnehin bereits im Fokus der Öffentlichkeit stehen.





Neu hinzu gekommen sind auch Maßnahmen im Falle des Auftretens von Verstößen:

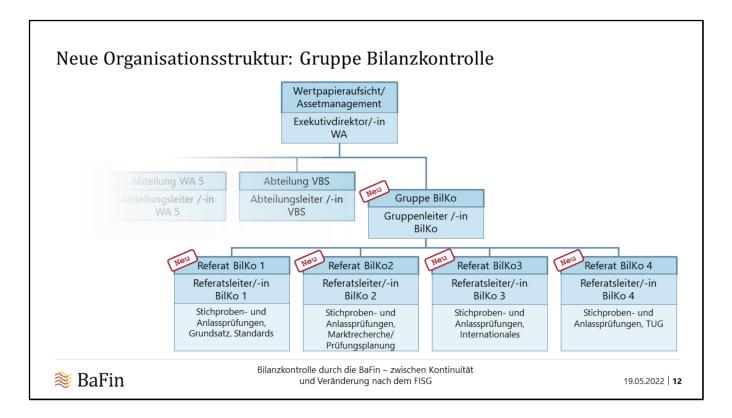
- Feststellung, wie sich die Rechnungslegung ohne den Fehler dargestellt hätte: Nicht immer ist mit dem Fehler sogleich klar, wie sich die zutreffende Rechnungslegung ohne den Rechnungslegungsfehler dargestellt hätte. Denken Sie etwa an einen unterlassenen Wertminderungstest. Deswegen erhält die BaFin die Möglichkeit, zunächst Informationen vom Unternehmen einzuholen und anschließend festzustellen, wie die Rechnungslegung ohne den Fehler ausgesehen hätte.
- Korrektur im nächsten Abschluss: Die BaFin kann jetzt auch anordnen, dass das Unternehmen den Fehler im Folgeabschluss im Einklang mit der materiellen Rechnungslegungsvorschriften zu korrigieren hat. Zu denken ist hier insbesondere an eine Fehlerkorrektur nach IAS 8 – zu der das Unternehmen ja ohnehin verpflichtet ist, wenn die Voraussetzungen des IAS 8 vorliegen. In der Vergangenheit ist allerdings nicht jedes Unternehmen dieser Verpflichtung auch nachgekommen, so dass ein neuerliches Enforcement-Verfahren durchgeführt werden musste. Das lässt sich künftig mit der neuen Maßnahmen vereinfachen.
- Neuaufstellung des fehlerhaften Abschlusses: In besonders drastischen Fällen kann die BaFin künftig auch anordnen, dass das Unternehmer den fehlerhaften Abschluss völlig neu aufzustellen hat. Das wird aber voraussichtlich eine Ausnahme für Fälle bleiben, in denen der Abschluss derartig schwer beeinträchtigt ist, dass auch Fehlerfeststellung und eine Korrektur im Folgeabschluss keine ausreichende Information für den Kapitalmarkt darstellt.



• Alle diese Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der ESMA-Guidelines on Enforcement of Financial Information", die von auch von den anderen europäischen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden.

 Auch bei einer beanstandungsfreien Rechnungslegung kann es künftig Hinweise zur zutreffenden Rechnungslegung geben. Denn im Falle einer fehlerfreien Rechnungslegung erhält das geprüfte Unternehmen eine Mitteilung über die Fehlerfreiheit des Abschlusses, in welchem die BaFin Hinweise für eine "bessere" künftige Rechnungslegung geben kann.





- Neue Gruppe, also Organisationseinheit kleiner als Abteilung, aber größer als ein Referat.
- Unmittelbar dem Exekutivdirektor WA zugeordnet.

[Anhand der Zuständigkeiten der neuen Referate die neuen Arbeitsbereiche vorstellen]



Aktive Kommunikationsstrategie



Kommunikationsebenen:

- 1. Emittentenleitfaden
- 2. Q&A
- 3. Veröffentlichungen
- 4. Gespräche mit den wesentlichen Stakeholdern



Bilanzkontrolle durch die BaFin – zwischen Kontinuität und Veränderung nach dem FISG

19.05.2022 | 13

Der BaFin ist es wichtig, den Prozess der neuen Verwaltungspraxis transparent zu gestalten. Wir vollen deswegen über verschiedenen Kommunikationsebenen mit dem Markt in Austausch treten.

[Punkte durchgehen]

Bitte sehen Sie uns nach, wenn wegen der großen Herausforderungen der Neuausrichtung des Verfahrens nicht gleich mit dem Start in 2022 alle diese Informationen vollständig zur Verfügung stehen. Wie werden uns alle Mühe geben, die notwendigen Informationen so zeitnah wie möglich zugänglich zu machen.



1. Prüfungsschwerpunkte 2022: ESMA



ESMA-Prüfungsschwerpunkte 2022:

- 1. Impacts of COVID-19 pandemic
- 2. Climate-related matters
- 3. ECL disclosures of credit institutions

Es handelt sich um die von der ESMA für 2022 bekanntgemachten Prüfungsschwerpunkte.

Weitergehende Informationen sind abrufbar unter: https://www.esma.europa.eu/



Bilanzkontrolle durch die BaFin – zwischen Kontinuität und Veränderung nach dem FISG

19.05.2022 | 14

[Punkte durchgehen. Im Einzelfall auf als Wirtschaftsprüfer verweisen]

Wie bisher schon sind die ESMA-Prüfungsschwerpunkte zu den IFRS von der nationalen Aufsichtsbehörde verpflichtend anzuwenden. Insofern keine Änderung gegenüber Vorjahren.



2. Prüfungsschwerpunkt 2022: BaFin



Nationaler Prüfungsschwerpunkt 2022:

- 4. Reverse Factoring (sog. Lieferkettenfinanzierung):
 - Ausweis in Bilanz und Kapitalflussrechnung sowie Anhangangaben
 - Berücksichtigung in der Lageberichterstattung, etwa bei der Erläuterung der Finanzlage.

Zusätzlicher Hinweis:

- Notwendigkeit nachvollziehbarer und nachprüfbarer Buchführungsunterlagen
 Beim Umfang der Dokumentation sind u. a. die Komplexität von
 Geschäftsvorfällen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen zu beachten.
- In begründeten Einzelfällen wird auch das Vorhandensein von Zahlungsmitteln und ggf. weiteren Vermögenswerten von der BaFin geprüft werden.



Bilanzkontrolle durch die BaFin – zwischen Kontinuität und Veränderung nach dem FISG

19.05.2022 | 15

[Punkte durchgehen. Im Einzelfall auf

als Wirtschaftsprüfer verweisen]

- Thema Reverse Factoring von zunehmender Bedeutung.
- Hinzuweisen ist darauf, dass ESMA im Rahmen des Schwerpunkts "Impacts of COVID-19" auch auf das Thema Lieferkettenfinanzierung und die dazu ergangene Agendaentscheidung des IFRS IC hinweist. Insoweit soll die Benennung als nationaler Prüfungsschwerpunkt noch einmal auf die besondere Bedeutung dieses Punkts hinweisen und schließt zudem das Thema Lageberichterstattung ein.
- Ohne dies als Prüfungsschwerpunkt zu bezeichnen weist die BaFin auf die Bedeutung aussagekräftiger Buchführungsunterlagen hin. Beim Umfang der Dokumentation sind u. a. die Komplexität von Geschäftsvorfällen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen zu beachten.
- Signal an die Emittenten, mehr Zeitaufwand in eine gute Dokumentation zu investieren
- Als Erfahrung aus dem Bilanzierungsskandal Wirecard wird die BaFin künftig, sofern für erforderlich gehalten, das Vorhandensein von Zahlungsmitteln und ggf. weiteren Vermögenswerten prüfen.





